

proKlima Förderprogramm 2023

für die Städte Hannover, Hemmingen, Laatzen,
Langenhagen, Ronnenberg und Seelze

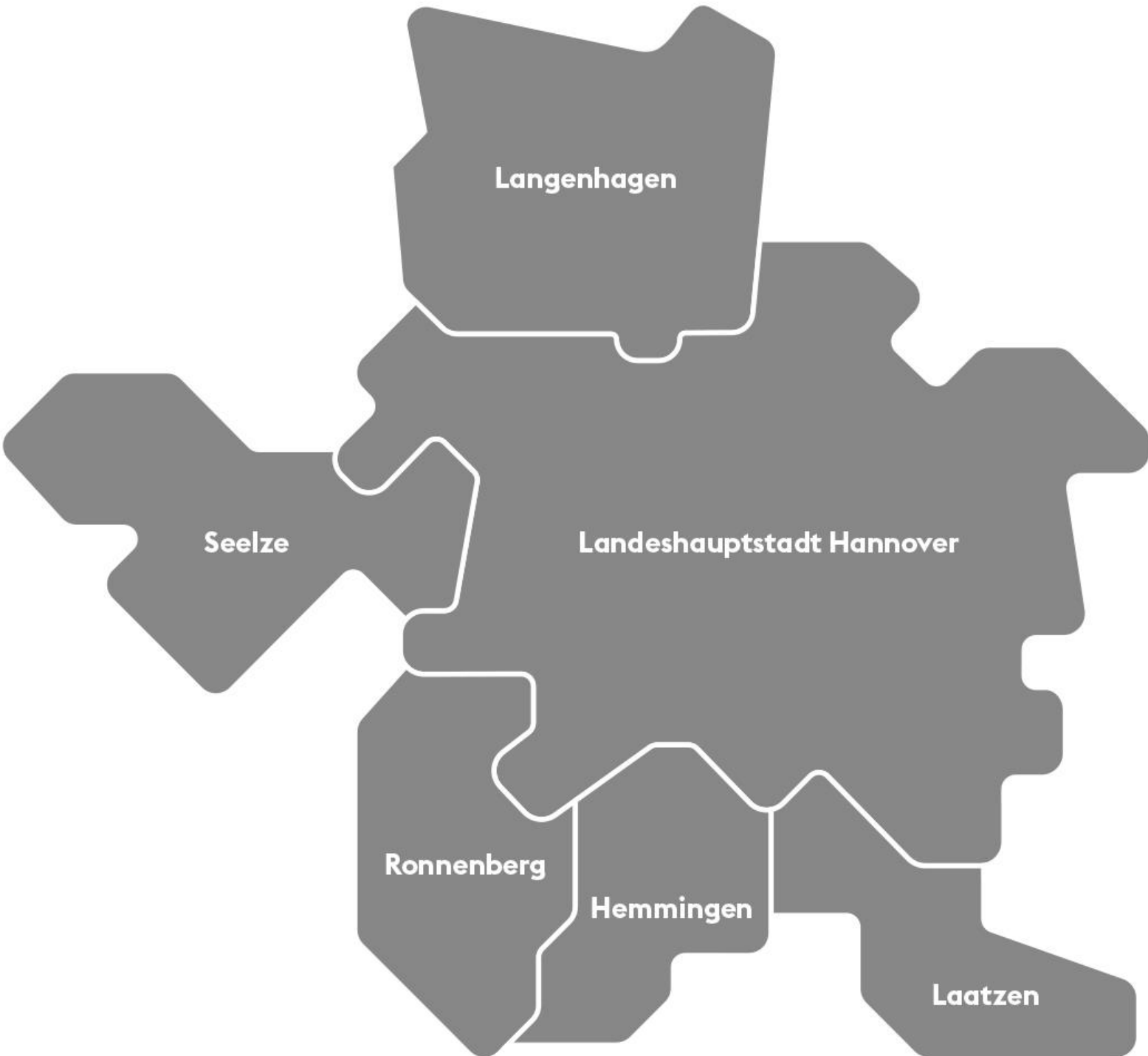
Version 1.1

Inhalt - Übersicht Förderangebote

Inhalt - Übersicht Förderangebote					2
Fördergebiet					3
		Wohngebäude	Nichtwohngebäude	Modernisieren	Neubau
Expertenberatung und Serviceangebote					4
<i>EnergieLotse Gebäudehülle</i>	■			■	5
<i>Qualitätssicherung „Innendämmung“</i>	■			■	6
<i>Qualitätssicherung „Luftdichtheit“</i>	■			■	7
<i>PV-Lotse</i>	■	■		■	8
<i>HeizungsLotse</i>	■	■		■	9
Modernisierung Gebäudehülle					10
<i>Nachhaltige Dämmung</i>	■			■	11
<i>Neue Fenster</i>	■			■	12
Modernisierung Wärmeversorgung					13
<i>Solarwärmeanlage</i>	■	■		■	14
<i>Wärmepumpe</i>	■	■		■	15
<i>Wärmenetzanschluss</i>	■	■		■	16
<i>Innovationsbonus Wärmenetzanschluss</i>	■	■		■	17
<i>Abschieds-Bonus Gas-Etagenheizung bei neuem Wärmenetzanschluss</i>	■			■	18
<i>Heizungsoptimierung für bestehende Wärmenetzanschlüsse</i>	■	■		■	19
SolarStrom					20
<i>DachVollToll</i>	■			■	21
<i>SolarStromFassade</i>	■	■		■	22
<i>SolarGrünDach</i>	■	■		■	23
Klimaschutz & Bildung					24
<i>Unterrichtsmaterial, Modellanlagen und Visualisierung</i>					25
<i>Klimaschutzveranstaltungen</i>					25
Technische Anforderungen					26
<i>Beratung und Serviceangebote</i>					27
<i>Modernisieren Gebäudehülle</i>					28
<i>Erneuerbare Wärmeerzeugung</i>					30
<i>SolarStrom</i>					33
Allgemeine Förderbestimmungen					35
Über proKlima					38
Impressum					39

Fördergebiet

proKlima fördert Klimaschutzprojekte
ausschließlich in diesem Gebiet.



Expertenberatung und Serviceangebote

Wohngebäude im Bestand

EnergieLotse Gebäudehülle

Ein proKlima-EnergieLotse für die Gebäudehülle begleitet die Modernisierung Ihres Mehrfamilienhauses unter den Aspekten Ökologie, Prozessablauf und Bauqualität. Fragen der Materialwahl, Luftdichtheitskonzepte, Wärmebrücken und Anschlussdetails werden durch diese Dienstleistung beantwortet. Damit sichern Sie langfristig die Qualität Ihres Gebäudes und beugen Bauschäden vor.

Förderbaustein		Förderbetrag
EnergieLotse Gebäudehülle im Mehrfamilienhaus	75% der förderfähigen Kosten	maximal 1.500 EUR

Förderanforderungen:

- EnergieLotse laut proKlima-Liste
- Dokumentation der Beratungsleistungen

Hier finden Sie die [technischen Anforderungen](#) und die [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Informationen zu den Beratungsleistungen und gelisteten proKlima-Lotsen sowie proKlima-Experten finden Sie auch online auf proKlima-hannover.de.

Wohngebäude im Bestand

Qualitätssicherung „Innendämmung“

Bei der Dämmung der Außenwand von innen sind eine sorgfältige Planung und die fachgerechte Ausführung besonders wichtig. Die Qualitätssicherung beinhaltet eine Bestandsaufnahme, bauphysikalische Berechnungen und die Kontrolle der Ausführung.

Förderbaustein		Förderbetrag
Innendämmung für eine Wohnung	75 % der förderfähigen Kosten, je Wohnung	maximal 1.000 EUR
Innendämmung für jede weitere Wohnung	75 % der förderfähigen Kosten, je Wohnung	maximal 100 EUR

Förderanforderungen:

- Qualitätssicherung laut proKlima-Liste (Wohngebäude Passivhaus Gebäudehülle)
- Dokumentation der Qualitätssicherung Innendämmung

Hier finden Sie die [technischen Anforderungen](#) und die [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Informationen zu den Beratungsleistungen und gelisteten proKlima-Lotsen sowie proKlima-Experten finden Sie auch online auf proKlima-hannover.de.

Wohngebäude im Bestand

Qualitätssicherung „Luftdichtheit“

Eine Fachperson führt in Ihrem Haus einen Luftdichtheitstest durch und deckt mithilfe des Tests Schwachstellen des Gebäudes sowie Ausführungsfehler bei der Modernisierung auf. Dies ist besonders wichtig, wenn zum Beispiel das Dach gedämmt, eine Komfortlüftungsanlage installiert oder neue Fenster eingebaut werden. So können Leckagen rechtzeitig abgedichtet und spätere Bauschäden vermieden werden. Für eine besonders gute Luftdichtheit wird ein Bonus ausgezahlt.

Förderbaustein		Förderbetrag
Luftdichtheitstest für eine Wohnung	75 % der förderfähigen Kosten, je Wohnung	maximal 250 EUR (mit Bonus maximal 350 EUR)
Luftdichtheitstest für jede weitere Wohnung	75 % der förderfähigen Kosten, je Wohnung	maximal 150 EUR (mit Bonus maximal 200 EUR)

Hier finden Sie die [technischen Anforderungen](#) und die [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Informationen zu den Beratungsleistungen und gelisteten proKlima-Lotsen sowie proKlima-Experten finden Sie auch online auf proKlima-hannover.de.

Wohn- und Nichtwohngebäude im Bestand und Neubau

PV-Lotse

Bei der fachgerechten Installation und dem sicheren Betrieb einer Solarstromanlage (Photovoltaikanlage (PV)) ist viel zu beachten. Auf dem Weg zum Stromproduzenten benötigen Sie sowohl technische als auch (steuer-) rechtliche Hilfestellung – am besten vom PV-Lotsen. PV-Lotsen kennen die Rahmenbedingungen und wissen, wann und wo es ratsam ist, weitere Fachleute hinzuzuziehen.

proKlima bezuschusst die Beratung zu folgenden Fragestellungen:

Technik und Installation

- grundsätzliche Eignung des gewählten Objekts zur Solarstromerzeugung
- Voraussetzungen für die Dachflächennutzung wie Sonneneinstrahlung und Verschattung
- Technik der Solarstrommodule und das dazugehörige Wechselrichterkonzept
- Größe des Solarfeldes und des zu erwartenden Jahresertrags der Anlage
- Besonderheiten der Stromeinspeisung aufgrund technischer Anschlussbedingungen
- Kosten der Solarstromanlage
- Kontaktaufnahme mit Netzbetreiber und Bundesnetzagentur
- technische Umsetzung von Mieterstrommodellen

Steuern und Recht

- Gewerbeanmeldung – notwendig oder nicht
- optimale Rechtsform als Stromproduzent
- Einnahmensituation des Interessenten und mögliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit einer Solarstromanlage
- Abschreibungsmöglichkeiten – kurzfristig und dauerhaft
- Umsatzsteuer und Einnahmenüberschussrechnung
- Anlagen- und Abschreibungsverzeichnis
- (steuer-) rechtliche Umsetzung von Mieterstrommodellen

Statik

- Klärung statischer Fragestellungen zur Errichtung der Solarmodule auf dem bestehenden Dach
- Vorschläge zur Ertüchtigung bestehender Dächer

Förderbaustein		Förderbetrag
PV-Lotse für ein Mehrfamilienhaus oder Nichtwohngebäude	75 % der förderfähigen Kosten, je Gebäude	maximal 1.500 EUR

Hier finden Sie die [technischen Anforderungen](#) und die [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Informationen zu den Beratungsleistungen und gelisteten proKlima-Lotsen sowie proKlima-Experten finden Sie auch online auf proKlima-hannover.de.

Wohn- und Nichtwohngebäude im Bestand

HeizungsLotse

Ein HeizungsLotse sichtet Ihre Bestandsanlage, gibt Empfehlungen zur Modernisierung oder legt Ihre neue Heizungsanlage nach einer Verbrauchs- oder Messdatenanalyse aus.

Neue Heizungen in größeren Gebäuden oder zur Versorgung mehrerer Wohnungen mit Wärme und Trinkwarmwasser müssen für einen effizienten Betrieb richtig ausgewählt und dimensioniert werden. Der HeizungsLotse unterstützt Sie dabei und bildet mit einem soliden Planungskonzept das Fundament für die Heizungserneuerung. Dabei liegt der Fokus in besonderem Maße auf der Einbindung erneuerbarer Energien sowie der bedarfsgerechten Wärmebereitstellung als ganzheitliches Wärmekonzept.

Das Ziel einer effizienten Wärmebereitstellung unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Ein Bestandteil der Beratungsleistung kann die Entwicklung von Messtechnikkonzepten sein, um sowohl vor dem Heizungstausch als auch danach über einen Monitoringbericht weiteres Optimierungspotenzial zu identifizieren.

proKlima bezuschusst die folgenden Beratungsleistungen:

- Bestandsaufnahme vor Ort
- Messtechnikkonzepte zur Verbrauchsauswertung
- Analyse der Verbrauchsdaten (EAV)
- Modernisierungsempfehlungen
- Begleitung der Inbetriebnahme
- Betriebsoptimierung (exklusive Berechnung des hydraulischen Abgleichs nach dem Verfahren B des VdZ-Forums für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e. V.)

Förderbaustein		Förderbetrag
HeizungsLotse für ein Mehrfamilienhaus oder Nichtwohngebäude	75 % der förderfähigen Kosten	maximal 1.500 EUR

Förderanforderungen:

- HeizungsLotse laut proKlima-Liste
- Dokumentation der Beratungsleistungen
- Bei Nichtwohngebäuden sind beheizte oder gekühlte Gebäude antragsberechtigt

Hier finden Sie die [technischen Anforderungen](#) und die [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Informationen zu den Beratungsleistungen und gelisteten proKlima-Lotsen sowie proKlima-Experten finden Sie auch online auf proKlima-hannover.de.

Modernisierung Gebäudehülle

Wohngebäude im Bestand

Nachhaltige Dämmung

Die Dämmung von Gebäuden ist ein unverzichtbarer Schritt auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand. Die Möglichkeiten zu dämmen sind so vielfältig wie unsere Gebäude selbst.

Wichtig ist es, immer den für das Bauteil besten U-Wert anzustreben. Um dieses Ziel zu erreichen, bietet der Markt eine Vielzahl verschiedener Dämmstoffe. Für konventionelle Dämmstoffe gibt es gute Fördermittel vom Bund. proKlima legt neben der Energieeffizienz besonderen Wert auf die gesamtökologische Betrachtung der Maßnahme.

Beim Einsatz von nachhaltigen Dämmstoffen mit natureplus-Zertifikat oder Prüfzertifikat vom Institut für Baubiologie in Rosenheim belohnen wir Sie daher mit einer extra hohen Förderung, zusätzlich zu den Bundesfördermitteln.

Förderbaustein		Förderbetrag
Dach-Dämmung	U-Wert maximal 0,14 W/(m ² K)	10 EUR/m ² maximal 10.000 EUR
Dämmung Dachgeschossausbau	U-Wert maximal 0,14 W/(m ² K)	10 EUR/m ² maximal 10.000 EUR
Außenwand-Dämmung von außen	U-Wert maximal 0,18 W/(m ² K)	30 EUR/m ² maximal 30.000 EUR
Außenwand-Dämmung von innen	U-Wert maximal 0,35 W/(m ² K)	30 EUR/m ² maximal 30.000 EUR

Förderanforderungen:

- Ausschließlicher Einsatz von Dämmstoffen mit Zertifikat von [natureplus](#) oder dem [Institut für Baubiologie in Rosenheim](#)

Hier finden Sie die [technischen Anforderungen](#) und die [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Informationen zu den Beratungsleistungen und gelisteten proKlima-Lotsen sowie proKlima-Experten finden Sie auch online auf [proKlima-hannover.de](#).

Wohngebäude im Bestand

Neue Fenster

Passivhaus-Fenster

Fenster in Passivhausqualität bestehen aus 3-Scheiben-Wärmeschutzverglasungen in einem sehr gut dämmenden Rahmen. Der Wärmeverlust ist noch einmal um 40 Prozent reduziert gegenüber immer noch gängigen Fenstern mit 2-Scheiben-Wärmeschutzverglasungen. Das ist spürbar: Solche Fenster haben auf der Innenseite selbst an den kältesten Wintertagen angenehm warme Oberflächentemperaturen.

Förderbaustein		Förderbetrag
Passivhaus-Fenster	U-Wert maximal 0,80 W/(m ² K)	20 EUR/m ² maximal 2.000 EUR

Passivhaus-Fenster im Denkmal

Fenster in Baudenkmalen haben häufig besondere Rahmenprofile, Teilungen oder Sprossen. Doch energie-optimierte Konstruktionen gibt es auch für denkmalgeschützte Gebäude.

Gerne beraten wir Sie zu Kastenfenstern oder Ausführungen mit 3-Scheiben-Wärmeschutzverglasungen, die einen U-Wert von höchstens 1,0 W/(m²K) aufweisen.

Förderbaustein		Förderbetrag
Passivhaus-Fenster im Denkmal	U-Wert maximal 1,0 W/(m ² K)	20 EUR/m ² maximal 2.000 EUR

Passivhaus-Fenster aus Holz oder Holz-Alu

Holzfenster und Holz-Alu-Fenster punkten mit einem niedrigeren Ressourcenverbrauch. Da die Investitionskosten höher sind als bei Kunststofffenstern, bekommen Sie hierfür einen höheren Fördersatz.

Förderbaustein		Förderbetrag
Passivhaus-Fenster aus Holz oder Holz-Alu	U-Wert wie Passivhaus-Fenster oder Passivhaus-Fenster im Denkmal	30 EUR/m ² maximal 3.000 EUR

Hier finden Sie die [technischen Anforderungen](#) und die [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Informationen zu den Beratungsleistungen und gelisteten proKlima-Lotsen sowie proKlima-Experten finden Sie auch online auf proKlima-hannover.de.

Modernisierung Wärmeversorgung

Wohn- und Nichtwohngebäude im Bestand

Solarwärmanlage

Zertifizierte Sonnenkollektoren, qualifizierte Fachbetriebe und hohe Anforderungen an die Installationsqualität sind gute Voraussetzungen, um eine dauerhaft ertragreiche Sonnenernte für Ihr Zuhause zu ermöglichen. Damit können Sie viel fossile Energie sparen. Ein beruhigendes Gefühl ist es, wenn Sie bei Ihrer Solarwärmanlage mit einfachen Hilfsmitteln jederzeit erkennen können, ob alles wie erwartet funktioniert. Auch den Einbau der dafür nötigen, wenig aufwendigen Messtechnik fördert proKlima.

Förderbaustein		Förderbetrag
Solarwärmanlage für ein Ein- oder Zweifamilienhaus	10 % der förderfähigen Kosten, je Gebäude bzw. Heizungsanlage	maximal 3.000 EUR
Solarwärmanlage für ein Mehrfamilienhaus oder Nichtwohngebäude	10 % der förderfähigen Kosten, je Gebäude bzw. Heizungsanlage	maximal 20.000 EUR

Förderanforderungen

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik im Solarkreis zur Ertragskontrolle

Hier finden Sie die [technischen Anforderungen](#) und die [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Informationen zu den Beratungsleistungen und gelisteten proKlima-Lotsen sowie proKlima-Experten finden Sie auch online auf proKlima-hannover.de.

Wohn- und Nichtwohngebäude im Bestand

Wärmepumpe

Wärmepumpen werden als Versorgungskomponenten der Zukunft angesehen. Für die sogenannte Sektorkopplung spielen Wärmepumpen zukünftig eine bedeutende Rolle, da sie Strom aus erneuerbaren Energiequellen (zum Beispiel Windkraft) effizient in Heizenergie umsetzen können.

Förderbaustein		Förderbetrag
Luft-Wärmepumpe für ein Ein- oder Zweifamilienhaus	10 % der förderfähigen Kosten, je Gebäude bzw. Heizungsanlage	maximal 3.000 EUR
Erdreich-Wärmepumpe für ein Ein- oder Zweifamilienhaus	10 % der förderfähigen Kosten, je Gebäude bzw. Heizungsanlage	maximal 5.000 EUR
Wärmepumpe für ein Mehrfamilienhaus oder Nichtwohngebäude	10 % der förderfähigen Kosten, je Gebäude bzw. Heizungsanlage	maximal 20.000 EUR

Förderanforderungen

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik für Heizung, Trinkwarmwasser und Strom
- Die Wärmepumpe muss mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden

Hier finden Sie die [technischen Anforderungen](#) und die [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Informationen zu den Beratungsleistungen und gelisteten proKlima-Lotsen sowie proKlima-Experten finden Sie auch online auf proKlima-hannover.de.

Wohn- und Nichtwohngebäude im Bestand

Wärmenetzanschluss

Die Entwicklung von Nah- und Fernwärmenetzen der Zukunft, die sich aus erneuerbaren statt fossilen Energiequellen speisen, ist nur dann tragfähig, wenn möglichst viele Gebäude im Bereich dieser Netze mit Wärme versorgt werden. proKlima fördert daher den erstmaligen Anschluss von Wohnungen und Gebäuden an Nah- und Fernwärmenetze.

Förderbaustein		Förderbetrag
Wärmenetzanschluss (Nah-/ Fernwärme)	10 % der förderfähigen Kosten, je erstmaligem Wärmenetzanschluss	maximal 50.000 EUR

Förderanforderungen

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Weitere Kriterien für den Wärmenetzanschluss und den Betrieb von Nahwärmenetzen sind in den technischen Anforderungen aufgeführt und erläutert

Hier finden Sie die [technischen Anforderungen](#) und die [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Informationen zu den Beratungsleistungen und gelisteten proKlima-Lotsen sowie proKlima-Experten finden Sie auch online auf proKlima-hannover.de.

Wohn- und Nichtwohngebäude im Bestand

Innovationsbonus Wärmenetzanschluss

Für die effiziente Einbindung von Wärme aus erneuerbaren Energien ist eine geringe Netztemperatur anzustreben. Mit dem Innovationsbonus soll der Anreiz geschaffen werden, die Verteilnetztemperatur innerhalb des Gebäudes abzusenken und in die Wärmeübergabeinfrastruktur (Heizkörper oder Flächenheizungen) und/oder die damit verknüpfte energetische Gebäudemodernisierung nachhaltig zu investieren.

Förderbaustein		Förderbetrag
Innovationsbonus Wärmenetzanschluss	5 % der förderfähigen Kosten, je erstmaligem Wärmenetz- anschluss	maximal 50.000 EUR

Förderanforderungen

Es gelten besondere Anforderungen an die Optimierung der Heizungsanlage oder des Wärmenetzanschlusses, die über die üblichen Anforderungen hinausgehen:

- Die Auslegungsvorlauftemperatur in der Kundenanlage darf 60 Grad Celsius nicht überschreiten
- Alternativ: lastgang- und temperaturoptimierte Regelung der Wärmenetzanlage durch intelligente Fernwärme-Hauszentralen

Hier finden Sie die [technischen Anforderungen](#) und die [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Informationen zu den Beratungsleistungen und gelisteten proKlima-Lotsen sowie proKlima-Experten finden Sie auch online auf proKlima-hannover.de.

Wohngebäude im Bestand

Abschieds-Bonus Gas-Etagenheizung bei neuem Wärmenetzanschluss

Zu viele Wohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) sind unsaniert. Meist können sich die Parteien in WEG nicht auf ein Sanierungsvorhaben einigen, wodurch es bei hohen Energieverbräuchen und -kosten oder ineffizienter Heizungstechnik bleibt.

Der gemeinsame Entschluss von WEG zum Umstieg auf zentralisierte Heizungstechnik wird oft durch sehr unterschiedliche Baujahre bestehender Gasthermen in den Wohnungen erschwert.

proKlima fördert mit dem Umstieg auf Nah- oder Fernwärme den Abschied von der Gas-Etagenheizung in WEG, auch wenn sie das Ende ihrer Lebensdauer noch nicht erreicht hat.

Der Förderantrag für den Abschieds-Bonus wird durch den/ die Wohnungsinhaber*in gestellt.

Förderbaustein		Förderbetrag
Abschieds-Bonus für ein Gerät	Alter bis 5 Jahre zum Zeitpunkt der Antragsstellung	1.500 EUR
Abschieds-Bonus für ein Gerät	Alter bis 10 Jahre zum Zeitpunkt der Antragsstellung	500 EUR

Förderanforderungen

Es gelten nachfolgende Anforderungen für einen Abschieds-Bonus:

- nur in Verbindung mit der Beantragung des erstmaligen Anschlusses an das Nah- oder Fernwärmenetz durch die WEG im selben Förderjahr
- Demontage-Nachweis durch das Fachhandwerk
- Nachweis des Alters der Gas-Etagenheizung

Hier finden Sie die [technischen Anforderungen](#) und die [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Informationen zu den Beratungsleistungen und gelisteten proKlima-Lotsen sowie proKlima-Experten finden Sie auch online auf proKlima-hannover.de.

Wohn- und Nichtwohngebäude im Bestand

Heizungsoptimierung für bestehende Wärmenetzanschlüsse

Ein nah- oder fernwärmeversorgtes Gebäude bietet nur dann den gewünschten Komfort bei gleichzeitig reduziertem Energieverbrauch, wenn die Regelungen der Haus- und Wohnungsstationen sowie die Heizkörper durch einen hydraulischen Abgleich optimal aufeinander abgestimmt sind. Mit voreinstellbaren Thermostatventilen oder intelligenten Regelungen in den Hausstationen ist das leicht durchführbar.

Für eine gleichmäßige Wärmeverteilung mit niedrigen Vor- und Rücklauftemperaturen kann auch der Tausch einzelner Heizkörper erforderlich sein.

Förderbaustein		Förderbetrag
Heizungsoptimierung	30 % der förderfähigen Kosten, je Wärmenetzanschluss / Gebäude	maximal 30.000 EUR

Förderanforderungen

Es gelten besondere Anforderungen an die Optimierung der Heizungsanlage, die über die üblichen Anforderungen hinausgehen:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Die Auslegungsvorlauftemperatur in der Kundenanlage darf 60 Grad Celsius nicht überschreiten
- Alternativ: lastgang- und temperaturoptimierte Regelung der Wärmenetzanlage durch intelligente Fernwärme-Hauszentralen

Hier finden Sie die [technischen Anforderungen](#) und die [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Informationen zu den Beratungsleistungen und gelisteten proKlima-Lotsen sowie proKlima-Experten finden Sie auch online auf proKlima-hannover.de.

SolarStrom

Wohngebäude im Bestand

DachVollToll

Mit dem Förderangebot soll die Verbreitung der regionalen Solarenergienutzung gesteigert werden. Die Fachleute sind sich einig: Erst wenn es gelingt, die zur Verfügung stehenden Dächer vollflächig mit Solarstromanlagen (Photovoltaikanlagen) zu bestücken, sind wir auf dem richtigen Weg.

Daher fördert proKlima die Vollbelegung des Dachs mit Solarmodulen. Anhand des [Solarkatasters der Region Hannover](#) kann die Vollbelegung eingeschätzt werden. Ob Ihr Dach mit Solarmodulen ausreichend bestückt werden kann und Sie die Förderung DachVollToll erhalten können, checken Sie am besten mit unserem DachVollToll-Rechner: www.proklima-hannover.de/dachvolltoll

Förderbaustein		Förderbetrag
DachVollToll	mindestens 2 kWp je Wohngebäude	100 EUR/ kWp maximal 3.000 EUR

Hier finden Sie die [technischen Anforderungen](#) und die [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Informationen zu den Beratungsleistungen und gelisteten proKlima-Lotsen sowie proKlima-Experten finden Sie auch online auf proklima-hannover.de.

Wohn- und Nichtwohngebäude im Bestand und Neubau

SolarStromFassade

In dicht bebauten Stadtzentren und im Geschosswohnungsbau ist das Verhältnis von nutzbarer Dachfläche für Solarstromanlagen (Photovoltaikanlagen) zu Wohnfläche deutlich kleiner als bei Ein- und Zweifamilienhäusern. Solarstromanlagen auf Gebäudedächern werden im städtischen Bereich nicht ausreichen, um den dortigen Energiebedarf decken zu können.

Um die Vielfalt der Umsetzung und Akzeptanz zu erhöhen, sollen die gegenüber konventionellen Dachlösungen weniger verbreiteten fassadenmontierten Solarstromanlagen gefördert werden. Für attraktive, fassadenintegrierte Lösungen wird ein erhöhter Förderanreiz gegeben.

Förderbaustein		Förderbetrag
Fassadenintegrierte PV-Module	mindestens 2 kWp je Gebäude	300 EUR/kWp maximal 9.000 EUR
Standard-PV-Module vor der Fassade	mindestens 2 kWp je Gebäude	100 EUR/kWp maximal 3.000 EUR

Hier finden Sie die [technischen Anforderungen](#) und die [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Informationen zu den Beratungsleistungen und gelisteten proKlima-Lotsen sowie proKlima-Experten finden Sie auch online auf proKlima-hannover.de.

Wohn- und Nichtwohngebäude im Bestand und Neubau

SolarGrünDach

Gründächer mit Solaranlagen liefern gleich einen mehrfachen Beitrag zum Klimaschutz: Gründächer mildern die sommerliche Überhitzung ab, tragen zur Biodiversität bei und sind ein effektives Mittel der Regenwasserrückhaltung. Die Solaranlagen wandeln derweil die kostenlose Sonnenenergie in Strom und/oder Wärme um. proKlima fördert die Neuerrichtung von fest installierten Solarstromanlagen (Photovoltaikanlagen) bei gemeinsamer Neuerrichtung von Flachdächern als Gründach.

Alternativ zur Solarstromanlage können auch andere Solartechniken wie Solarwärmeanlagen einen Förderzuschuss erhalten. Eine Solarertrags- und Bedarfsprognose ist in diesem Fall beizubringen.

Förderbaustein		Förderbetrag
SolarGrünDach mit PV	mindestens 2 kWp je Gebäude	200 EUR/ kWp maximal 6.000 EUR
SolarGrünDach mit Solarthermie	je Gebäude m ² -Bezug: Kollektoraperturfläche	40 EUR/ m ² maximal 6.000 EUR

Zusammenhängende Projekte eines Antragsstellers erhalten maximal 18.000 EUR.

Hier finden Sie die [technischen Anforderungen](#) und die [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Informationen zu den Beratungsleistungen und gelisteten proKlima-Lotsen sowie proKlima-Experten finden Sie auch online auf proKlima-hannover.de.

Klimaschutz & Bildung

Klimaschutz in Schulen & Co

proKlima fördert Bildungsprojekte und unterstützt damit die junge Generation, Kinder und Schüler*innen, einen bewussten Umgang mit ihrer Umwelt zu erlernen. Zudem leisten wir aktive Aufklärungsarbeit, was der Klimawandel konkret bedeutet, wie Treibhausgasemissionen regional und global wirken und wie jede*r selbst für den Klimaschutz aktiv werden kann. Von unserer Förderung profitieren Schulen, Kindertagesstätten und gemeinnützige Institutionen.

Unterrichtsmaterial, Modellanlagen und Visualisierung

Unterrichtsmaterialien und Modellanlagen helfen die Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels, die Bedeutung der Energienutzung und der erneuerbaren Energien und welche Alternative erneuerbare Energien zur bisherigen fossilen Energieerzeugung bieten, anschaulich zu erklären. Wir fördern außerdem die Visualisierung von Energiedaten, die den Energieverbrauch von Gebäuden oder die Energiegewinne aus der Nutzung erneuerbarer Energien in Anlagen und auf Gebäuden öffentlich einsehbar und/oder zur Verwendung im Unterricht darstellen.

Förderbaustein		Förderbetrag
Unterrichtsmaterial, Modellanlagen und Visualisierung	90 % der förderfähigen Kosten	maximal 2.000 EUR

Die Visualisierung wird von proKlima nur gefördert, wenn zu dieser Maßnahme keine Fördermittel der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) in Anspruch genommen werden können.

Klimaschutzveranstaltungen

Das Förderangebot unterstützt die Durchführung von Veranstaltungen und Workshops, die den Klimaschutz und den Klimawandel sowie Maßnahmen zur CO₂-Einsparung zum Thema haben. Die Einsparung von Energie und der Einsatz erneuerbarer Energien stehen hierbei im Vordergrund. Auch die ganzheitliche Betrachtung, wie der individuelle CO₂-Fußabdruck gesenkt werden kann, ist ein mögliches Thema. Ziel von Veranstaltungen oder Workshops ist es z. B., die Wirkungszusammenhänge der lokalen und globalen Energienutzung zu veranschaulichen, regionale Klimaschutzaktivitäten bekannter zu machen oder die Weiterbildung von Personen, die Informationen und Wissen weitergeben, zu ermöglichen.

Förderbaustein		Förderbetrag
Klimaschutzveranstaltung	90 % der förderfähigen Kosten	maximal 2.000 EUR je Veranstaltung bzw. Workshop

Technische Anforderungen

Beratung und Serviceangebote

Bitte beachten Sie etwaige Förderbedingungen nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM). Die proKlima-Lotsen-Leistungen sowie -Qualitätssicherungen werden von proKlima nur gefördert, wenn im Rahmen der Fachplanung und Baubegleitung durch Energie-Effizienz-Experten weder ein Zusammenhang noch ein direkter inhaltlicher Bezug zu einer BEG-EM geförderten investiven Maßnahme besteht.

EnergieLotse Gebäudehülle

Bei proKlima gelistete EnergieLotsen Gebäudehülle erbringen die förderbaren Leistungen bei der Modernisierung der Gebäudehülle von Mehrfamilienhäusern. Die förderfähigen Beratungsleistungen und die Zulassungsvoraussetzungen für die EnergieLotsen Gebäudehülle sowie die Liste der zugelassenen Personen sind auf unserer Internetseite verfügbar.

Aufgabenbeschreibung

Qualitätssicherung „Innendämmung“

Die Qualitätssicherung „Innendämmung“ umfasst eine Bestandsaufnahme, bauphysikalische Berechnungen sowie die Kontrolle der Ausführung. Sie wird von erfahrenen, bei proKlima als [Qualitätssicherung Passivhaus-Gebäudehülle](#) gelisteten Personen durchgeführt.

Prüfungsbereich Qualitätssicherung Innendämmung

Qualitätssicherung „Luftdichtheit“

Die Qualitätssicherung „Luftdichtheit“ umfasst die Durchführung eines Luftdichtheitstests und die Anfertigung eines Leckageprotokolls. Es wird nur eine Messung pro Wohnung gefördert. Wiederholungsmessungen, zum Beispiel nach erfolgter Nachbesserung, sind nicht förderfähig. Ein Bonus wird ausgezahlt, wenn ein Messwert von $n_{50} \leq 3,0 \text{ h}^{-1}$ für Gebäude mit Fensterlüftung oder von $n_{50} \leq 1,5 \text{ h}^{-1}$ für Gebäude mit Lüftungsanlagen erreicht wird.

PV-Lotse

Die Beratung für den Bereich „Technik und Installation“ muss von einem bei [proKlima gelisteten PV-Lotsen](#) durchgeführt werden. Die Beratungen zu „Steuern und Recht“ und „Statik“ können durch frei gewählte Expertinnen und Experten erbracht werden. Der Nachweis über die förderfähigen Beratungsleistungen und geklärten Fragestellungen erfolgt über einen Bericht oder mindestens als erläuterte Position innerhalb der zur Auszahlung vorzulegenden Rechnung. Die förderfähigen Beratungsleistungen und die Zulassungsvoraussetzungen für die PV-Lotsen sowie die Liste der zugelassenen Personen sind auf unserer [Internetseite](#) verfügbar.

HeizungsLotse

Ein bei proKlima gelisteter [HeizungsLotse](#) erbringt die förderbaren Leistungen zur Heizungserneuerung oder Betriebsoptimierung in Mehrfamilienhäusern und Nichtwohngebäuden. Die förderfähigen Beratungsleistungen und die Zulassungsvoraussetzungen für die HeizungsLotsen sowie die Liste der zugelassenen Personen sind auf unserer [Internetseite](#) verfügbar. Bei Nichtwohngebäuden kann die Beratung nur für beheizte oder gekühlte Gebäude gefördert werden.

Modernisieren Gebäudehülle

Nachhaltige Gebäudedämmung

Voraussetzung der Förderung ist, dass für das zu fördernde Bauteil ausschließlich Dämmstoffe mit natureplus-Zertifikat oder dem Prüfsiegel vom Institut für Baubiologie in Rosenheim eingesetzt werden. Die Zertifizierungsanforderungen und die Produktdatenbanken finden Sie auf der jeweiligen Internetseite oder auf www.proKlima-hannover.de. Mit dem Qualitätszeichen natureplus werden Bauprodukte aus nachwachsenden Rohstoffen, unbeschränkt verfügbaren mineralischen Rohstoffen und Sekundärrohstoffen ausgezeichnet. Das Prüfsiegel vom Institut für Baubiologie Rosenheim GmbH zertifiziert Produkte, die den Forderungen der Wohn-gesundheit und des Umweltschutzes gerecht werden.

Für den Fall, dass vorhandene Dämmung für das Erreichen des U-Wertes weiter genutzt werden soll, ist der Bauteilaufbau vor der Beauftragung mit proKlima abzustimmen. Die Qualität und Dicke des vorhandenen Dämmstoffs sind dann in jedem Fall nachzuweisen (gegebenenfalls Foto, aus dem die Dicke des Dämmstoffs hervorgeht, oder vorhandene Baubeschreibung).

Bei nicht wärmebrückenarm ausgeführten Bauteilanschlüssen kann der Förderbetrag gekürzt werden.

Dach-Dämmung

Der U-Wert des Daches beträgt höchstens $0,14 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$. Die Dämmung der Dachschräge über nicht ausgebautem Dachraum (Trockenboden) ist nicht förderfähig.

Dämmung Dachgeschossausbau

Sofern ein Dachgeschoss zum Wohnraum ausgebaut wird, ist die Dämmmaßnahme förderfähig. Alle Außenbauteile sowie Bauteile zu unbeheizten Räumen werden dabei vollständig gedämmt:

U-Wert Dachschräge höchstens $0,14 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$, U-Wert Außenwände höchstens $0,18 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ bei Außendämmung oder $0,35 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ bei Innendämmung. Es werden nur Dämmmaßnahmen gefördert, für die eine Luftdichtheit von $n_{50} \leq 3,0 \text{ h}^{-1}$ für Gebäude mit Fensterlüftung und von $n_{50} \leq 1,5 \text{ h}^{-1}$ für Gebäude mit Lüftungsanlagen in der modernisierten, gedämmten Gebäudehülle nachgewiesen wird.

Außenwand-Dämmung von außen

Der U-Wert der Außenwand beträgt höchstens $0,18 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.

Außenwand-Dämmung von innen

Der U-Wert der Außenwand beträgt höchstens $0,35 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.

Die Inanspruchnahme der Qualitätssicherung „Innendämmung“ ist Voraussetzung der Förderung.

Neue Fenster

Bei nicht wärmebrückenarm ausgeführten Bauteilanschlüssen kann der Förderbetrag gekürzt werden.

Passivhaus-Fenster

Der U-Wert des Gesamtfensters (Rahmen, Verglasung und Glas-Abstandhalter) beträgt höchstens $0,8 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ nach DIN EN ISO 10077-1 (Tabellen- oder Rechenverfahren je Fenster) oder nach DIN EN 14351-1.

Passivhaus-Fenster im Denkmal

Der U-Wert des Gesamtfensters (Rahmen, Verglasung und Glas-Abstandhalter) beträgt höchstens $1,0 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ nach DIN EN ISO 10077-1 (Tabellen- oder Rechenverfahren je Fenster) oder nach DIN EN 14351-1.

Technische Anforderungen

Passivhaus-Fenster aus Holz oder Holz-Alu

Es gelten die gleichen U-Wert-Anforderungen wie bei Passivhaus-Fenstern und Fenstern im Denkmal. Fenster aus Tropenholz sind von der Förderung ausgeschlossen. Für das verwendete Holz muss eine FSC-Zertifizierung vorliegen.

Erneuerbare Wärmeerzeugung

Allgemeine Förderanforderungen für Solarwärme, Wärmepumpe und Wärmenetzanschluss

Grundsätzlich gelten die **Förderbedingungen nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM)**. Die förderfähigen Kosten werden nach den Regeln der BEG-EM ermittelt. Der Nachweis der Einhaltung der Förderanforderungen und der anerkannten förderfähigen Kosten erfolgt durch Fördermittel-Auszahlungsbescheid nach BEG. Bei Inanspruchnahme der Bundesförderung BEG-EM bezuschusst proKlima maximal bis zum möglichen BEG-EM-Höchstsatz. Aufbauend auf den Anforderungen der BEG sind zusätzliche proKlima-Förderbedingungen einzuhalten. Die darüberhinausgehenden Anforderungen von proKlima sind nachfolgend getrennt in allgemeine und spezifische, auf den unmittelbaren Fördergegenstand bezogene Anforderungen dargestellt.

Die Förderung für Solarwärme- und Wärmepumpenanlagen und den Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz gelten nur für die erstmalige Umsetzung. Solarwärme- und Wärmepumpenanlagen sind auch in der Nachrüstung förderfähig, allerdings nicht in Kombination mit der Weiternutzung oder dem Einsatz neuer ölversorgter Wärmeerzeuger. Ebenso sind die Solarwärme- und Wärmepumpenanlagen nur förderfähig, wenn der Anschluss an ein Wärmenetz aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht nicht vertretbar ist.

Die **Optimierung der Heizungsanlage** umfasst bei allen Förderbausteinen den hydraulischen Abgleich, abweichend von der BEG-EM-Förderung, nach dem Verfahren B des VdZ-Forums für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e. V. Die je Wärmeerzeuger geltenden Regelungen, Arbeitsschritte und Dokumentationen sind unter den spezifischen Anforderungen aufgeführt.

proKlima fördert den Einbau besonders verlustarmer Wärmespeicher im Zusammenhang mit optimierter Wärmeverteilung und dem erstmaligen Einbau von Solarwärme- und Wärmepumpenanlagen oder dem Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz. Förderfähig sind Wärmespeicher, die die Anforderungen der Energieeffizienzklassen A oder B nach den EU-Verordnungen Nr. 811 bis 814/2013 erfüllen oder auf der aktuellen Speicherliste von proKlima veröffentlicht sind. Alle zur Heizungsanlage zählenden Wärmespeicher sind förderfähig. Speicheranschlüsse und weitere Komponenten müssen optimal gegen Wärmeverluste geschützt sein. Alternativ zu einem effizienten Speicher kann auch eine weitere Wärmedämmung montiert werden (Einhausen des Speichers). Bei Bedarf fordern Sie die Vorgaben bei proKlima an. Vor dem Anbringen einer zusätzlichen Wärmedämmung sind die zulässigen Umgebungsbedingungen des Speicherherstellers zu prüfen.

Der **Einbau von einfacher Messtechnik zur Ertrags- und Verbrauchsbewertung** ist Fördervoraussetzung. Grundsätzlich vorhandene oder geräteinterne Sensorik kann genutzt werden, sofern die proKlima-Qualitätskriterien an die Sensorik erfüllt werden. Für den Einbau von Messtechnik ist der [proKlima-Leitfaden „Messtechnik“](#) zu beachten, der mit der Bewilligung versendet wird.

proKlima stellt zur Erfassung und Auswertung der Messdaten ein kostenloses Webtool, das [proKlima-Energiesparkonto](#), zur Verfügung. Die Nutzung des kostenlosen Energiesparkontos ist im Rahmen der Förderung nicht vorgeschrieben. Sie ist aber hilfreich, sofern eine Anlagenbewertung durch proKlima nach einem Messjahr gewünscht wird.

Die erstmalige Einrichtung des persönlichen proKlima-Energiesparkontos erfolgt durch die Antragstellenden. Der proKlima-Leitfaden „Energiesparkonto“ erläutert die richtige Vorgehensweise. proKlima bietet hierfür auch seine Unterstützung an.

Die Dateneingabe erfolgt in der Regel monatlich. Beachten Sie bitte, dass die Auswertung der Daten nur dann sinnvoll und aussagekräftig ist, wenn diese möglichst exakt am Monatswechsel erfasst werden. Als Bonus für die Nutzung des Energiesparkontos erhalten Sie in den ersten beiden Jahren die Freischaltung von zusätzlichen Analyseverfahren für die Anlagentechnik.

Solarwärme

Folgende Anforderungen sind für die Planung und Einbau der Solarwärmanlage zu beachten:

Technische Anforderungen

- a) Die messtechnische Erfassung des Solarertrags und des Warmwasserverbrauchs ist Förder Voraussetzung, beachten Sie hierzu bitte den proKlima-Leitfaden „Messtechnik“.
- b) Die Förderung der Solarwärmanlage erfordert eine Auslegung nach der Richtlinie der Bundesförderung BEG-EM. Dabei sind folgende Regeln zu beachten:
 - Die thermische Leistung der Solarwärmanlage muss mindestens 25 Prozent der Heizlast des versorgten Gebäudes betragen.
 - Die Gebäudeheizlast ist bevorzugt nach DIN EN 12831 zu ermitteln, „überschlägige“ Verfahren in Anlehnung an diese Norm sind ebenfalls zulässig.
 - Zur Berechnung der Heizleistung einer Solarwärmanlage ist für alle förderfähigen Kollektortechnologien eine pauschale Kollektorleistung von 635 Watt pro Quadratmeter Bruttokollektorfläche anzusetzen.
Beispiel für ein Einfamilienhaus: ermittelte Gebäudeheizlast 20 Kilowatt → 25 Prozent der Gebäudeheizlast → 5 Kilowatt Solarwärmeleistung gefordert → dividiert durch die Kollektorleistung von 635 Watt je Quadratmeter → 7,87 Quadratmeter erforderliche Bruttokollektorfläche
 - Bei Wohngebäuden mit mindestens drei Wohneinheiten und bei Nichtwohngebäuden mit mindestens 500 Quadratmeter Nutzfläche gelten diese vereinfachten Auslegungsregeln nicht mehr, die Anlagenplanung muss anhand einer Systemsimulation erfolgen.
- c) Die Optimierung der Solarwärme- bzw. Hybridheizungsanlage erfolgt mit folgenden Anforderungen im Auslegungsfall:
 - Die Auslegungsvorlauftemperatur darf 60 Grad Celsius nicht überschreiten. Die installierten Raumheizflächen müssen die Raumheizlast bei der maximal zulässigen Auslegungsvorlauftemperatur abdecken können.
 - Die Temperaturspreizung zwischen Vor- und Rücklauf beträgt mindestens 15 Grad Celsius.
 - Zur Gewährleistung einer guten Regelbarkeit darf ein Heizkörper-Volumenstrom von 10 Litern pro Stunde nicht unterschritten werden. Hiervon ausgenommen sind Räume mit kleiner Heizlast von höchstens 300 Watt (zum Beispiel Flur oder Gäste-WC).

Wärmepumpe

- a) Die Förderung der Wärmepumpe erfolgt nach den Regelungen der BEG-EM. Dabei beträgt die thermische Leistung der Wärmepumpe bei Hybridanlagen mindestens 25 Prozent der Gebäudeheizlast.
- b) Die Bewertung der Effizienz von Wärmepumpen erfolgt über die „jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz“ η_s (=ETAs) aus der Öko-Design-Richtlinie. Die geforderten Kennwerte sind in einer Tabelle für verschiedene Bedingungen dargestellt. Alle in der Liste zur BEG-EM beziehungsweise des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) aufgeführten Wärmepumpen erfüllen diese Anforderungen. Aus diesen Kennwerten lassen sich auch die in etwa geforderten Jahresarbeitszahlen ableiten. Nachfolgend ist exemplarisch erläutert, wie diese Werte ermittelt werden. Der Nachweis ist nicht erforderlich, ermöglicht aber die Einordnung zu den Kennwerten, die in den zurückliegenden Jahren üblicherweise verwendet wurden. Der ETAs-Wert berechnet sich nach EN 14825 durch Division des SCOP (Seasonal Coefficient of Performance) mit dem Primärenergiefaktor für den europäischen Strommix, der derzeit bei 2,5 liegt. Für die laut BEG-EM geforderten ETAs-Kennwerte bedeutet das, dass diese durch 2,5 zu teilen sind, um eine Jahresarbeitszahl zu erhalten.
Beispiel: Für die Wärmequelle Luft ist bei 35 Grad Celsius Vorlauftemperatur ein ETAs von 135 Prozent gefordert. Multipliziert man also diesen Wert 1,35 mit dem Primärenergiefaktor 2,5, so erhält man 3,375 als Jahresarbeitszahl-Kennwert. Dies hilft bei der Einordnung der nun vorgeschriebenen Effizienz der Raumheizung.
- c) Die Wärmepumpe muss mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden. Das kann über einen entsprechenden Stromtarifvertrag erfolgen oder aus einer eigenen gebäudenahen Anlage zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen.
- d) Die messtechnische Erfassung des Stromverbrauchs der Wärmepumpe und der abgegebenen Wärme an Raumheizung und Trinkwarmwasser ist Fördervoraussetzung, beachten Sie hierzu bitte den proKlima-Leitfaden „Messtechnik“.
- d) Die Optimierung der Wärmepumpen-Heizungsanlage erfolgt mit folgenden Anforderungen im Auslegungsfall:

Technische Anforderungen

- Bei monovalenter Versorgung (Es ist nur die Wärmepumpe als Wärmeerzeuger vorhanden) darf die Auslegungsvorlauftemperatur des Wärmeverteilnetzes 45 Grad Celsius nicht überschreiten. Die installierten Raumheizflächen müssen die Raumheizlast bei der maximal zulässigen Auslegungsvorlauftemperatur abdecken können.
- Bei hybrider Versorgung (Es ist neben der Wärmepumpe noch ein weiterer Wärmeerzeuger (z.B. Gas-Brennwertkessel) vorhanden, darf die Auslegungsvorlauftemperatur des Wärmeverteilnetzes 60 Grad Celsius nicht überschreiten. Die installierten Raumheizflächen müssen die Raumheizlast bei der maximal zulässigen Auslegungsvorlauftemperatur abdecken können.

Wärmenetzanschluss

Die Förderung der Nah- und Fernwärmenetze erfolgt nach den Regelungen der BEG-EM. Darüber hinaus gilt:

- Nahwärmenetze müssen mindestens 75 Prozent Deckung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und/oder erneuerbaren Energiequellen vorweisen.
- Sofern das zu anzuschließende Gebäude nicht im Fernwärmesatzungsgebiet liegt: Die Einhaltung des Verteilnetzverlustkriteriums aller anschließbaren Gebäude von maximal 15 kWh/m²a beheizte Nutzfläche ist nachzuweisen (Hinweise zur Berechnung sind bei Bedarf bei proKlima erhältlich).
- Die Optimierung der Heizungsanlage umfasst den hydraulischen Abgleich nach Verfahren B des VdZ-Forums für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e.V.

Innovationsbonus Wärmenetze und Heizungsoptimierung für bestehende Wärmenetzanschlüsse

Optimierte Systemauslegung mit folgenden Anforderungen im Auslegungsfall für die Kundenanlage:

- Die Auslegungsvorlauftemperatur darf 60 Grad Celsius nicht überschreiten. Die installierten Raumheizflächen müssen die Raumheizlast bei der maximal zulässigen Auslegungsvorlauftemperatur abdecken können.
- Zur Gewährleistung einer guten Regelbarkeit darf ein Heizkörper-Volumenstrom von 10 Litern pro Stunde nicht unterschritten werden. Hiervon ausgenommen sind Räume mit kleiner Heizlast von höchstens 300 Watt (zum Beispiel Flur oder Gäste-WC).
- Alternativ kann eine lastgang- und temperaturoptimierte Regelung der Wärmenetzanlage durch intelligente Fernwärme-Hauszentralen erfolgen. Dabei müssen in mehr als 50 Prozent der Wohneinheiten Temperatur- und Feuchtesensoren installiert werden, die durch die Analyse des individuellen Nutzerverhaltens Einfluss auf das Regelverhalten der künstlichen Intelligenz nehmen.

Abschieds-Bonus Gas-Etagenheizung

Der Abschieds-Bonus Gas-Etagenheizung gilt nur in Verbindung mit der Beantragung des erstmaligen Wärmenetzanschlusses (Fern- oder Nahwärme) durch die Wohnungseigentümergeinschaft im selben Förderjahr. Mit dem Förderantrag ist das Alter der Gas-Etagenheizung nachzuweisen. Das Baujahr ist in der Bescheinigung der Schornsteinfeger-Messung nach 1. BImSchV (Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) oder der Kehr- und Überprüfungsverordnung (KÜO) angegeben. Alternativ kann eine Kopie der Rechnung zur Installation der Gas-Etagenheizung eingereicht werden. Das demontierte Altgerät ist vollständig inklusive Zubehör sowie unbeschädigt nach vorheriger Terminabsprache unter waermeprojekte@enercity.de bei enercity abzugeben. Grundsätzlich erfolgt dies durch das beauftragte Heizungsinstallationsunternehmen. Die Prüfung bzw. Abgabe wird durch enercity schriftlich bestätigt.

SolarStrom

Allgemeine SolarStrom-Anforderungen (gelten für alle SolarStrom-Förderbausteine)

- Es wird der Einbau neuer Solarstromanlagen (Photovoltaikanlagen) ab einer Leistung von mindestens 2 Kilowatt Peak (kW_p) gefördert.
- Auch die Erweiterung bestehender Solarstromanlagen auf Dächern von Gebäuden ist förderfähig, sofern die neu zugebaute Leistung mindestens 2 Kilowatt Peak beträgt. Ebenso können die Dächer gebäudenaher Carports oder Garagen mitberücksichtigt werden, sofern das Gebäudedach bereits voll belegt ist (Bewertung mithilfe des [DachVollToll-Rechners](#)).
- Förderfähige Dachflächen müssen nach den Angaben aus dem [Solarkataster der Region Hannover](#) oder aus Simulationen von PV-Auslegungsprogrammen einen spezifischen jährlichen Ertrag von mindestens $0,65 \text{ MWh}/kW_p$ aufweisen. Zur Berechnung wird der mögliche jährliche Ertrag der PV-Anlage durch die gesamte mögliche PV-Leistung dividiert: (potenzieller Stromertrag pro Jahr in MWh)/(mögliche Anlagenleistung in kW_p).
Beispiel: Eine 10 kW_p -PV-Anlage auf einer Dachfläche muss demnach einen Ertrag von $6,5 \text{ MWh}$ pro Jahr aufweisen.
- Alle Komponenten der Photovoltaikanlagen müssen von einer anerkannten Prüfstelle nach aktuell gültigen nationalen und internationalen Normen geprüft sein, die Module müssen über die Prüfzertifikate IEC 61215 und IEC 61730 verfügen.
- Steckerfertige Solarstromanlagen (sogenannte Balkonanlagen) sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Bei Anbindung an das örtliche Stromnetz sind die technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers einzuhalten und durch Vorlage eines Inbetriebsetzungsprotokolls E 8.1 nach der aktuell gültigen VDE-AR-N 4105 nachzuweisen.
- Es dürfen nur zugelassene Geräte und Materialien mit CE-Norm, VDE- oder ähnlichen Prüfzeichen verwendet werden.
- Alle auszuführenden Arbeiten müssen durch einen fach- und sachkundigen Betrieb mit Netzzugangsberechtigung (Elektrohandwerksbetrieb, Industriebetrieb, Ingenieurbüro oder andere) umgesetzt werden.
- Bestehende Solaranlagen (insbesondere auch Solarwärmeanlagen) müssen im Rahmen ihrer Lebensdauer weiter betrieben werden.
- Dem Förderantrag ist mindestens ein qualifiziertes Angebot eines Installationsunternehmens beizufügen.

DachVollToll

Die Förderung gilt nur für bestehende Wohngebäude. Sonstige nicht zu Wohnzwecken genutzte Gebäude oder gewerblich genutzte Nebengebäude, auch an ein Wohngebäude angrenzende, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Ermittlung der Vollbelegung einer Dachfläche erfolgt mit dem [proKlima DachVollToll-Rechner](#). Basis für die Berechnung ist das [Solarkataster der Region Hannover](#), das allen Hausbesitzern und Hausbesitzerinnen ermöglicht, die maximal mögliche Leistung einer Solarstromanlage auf ihrem Hausdach zu ermitteln. Die im [Solarkataster](#) gezeigten Leistungen beziehen sich auf nach Süden ausgerichtete Solarstrommodule. Mögliche Leistungen für Solarstromanlagen auf Flachdächern mit einer Ost-West-Ausrichtung sind über den Ertragsrechner Photovoltaik des Solarkatasters zu ermitteln. Diese maximal mögliche Leistung geht als Eingangsgröße in das proKlima-Berechnungstool ein. Mit diesem wird dann die für die proKlima-Förderung maßgebende Mindestleistung für die Solarstromanlage berechnet. Sofern für das Gebäudedach über das Solarkataster keine Bewertung für eine Solarstromanlage möglich ist oder die Ermittlung der Leistung mit dem proKlima-Berechnungstool unplausibel erscheint, wenden Sie sich bitte direkt an proKlima.

SolarStromFassade

Die Komponenten der Fassaden-Photovoltaikanlagen müssen von einer anerkannten Prüfstelle nach aktuell gültigen nationalen und internationalen Normen geprüft sein und den gültigen bauaufsichtlichen Nachweisen

Technische Anforderungen

für Deutschland entsprechen. Diese Nachweise sind spätestens mit der Auszahlungsanforderung vorzulegen.

Zur Gewährung des höheren Fördersatzes muss eine „fassadenintegrierte Lösung“ umgesetzt werden.

PV-Flächen, die zum Nachweis von gesetzlichen Anforderungen auch im Zusammenhang mit der Einhaltung des GEG bei Neubauten herangezogen werden, werden nicht gefördert.

Es werden keine nach Norden (bis ± 70 Grad Abweichung von Norden) ausgerichteten Fassaden gefördert. Der Nachweis eines Mindestertrags für die einzelnen Flächen (Ost- oder West-Ausrichtung: 90 kWh/(m²a), Süd-Ausrichtung: 120 kWh/(m²a)) ist mithilfe von geeigneten Simulationsprogrammen zu führen und bei der Beantragung vorzulegen.

SolarGrünDach

Die Solaranlage und die Gründachfläche dürfen nicht in getrennte Bereiche unterteilt sein. Solar-Gründächer auf Asbest sind von der Förderung ausgeschlossen. Die Aufständigung der Solaranlage muss in die Gründachfläche integriert sein.

Die extensive Begrünung eines Flachdachs nach den Richtlinien der Forschungsgesellschaft Landesentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) ist förderfähig. Die Dachfläche ist nach den anerkannten Regeln der Technik herzurichten. Die Dachbegrünung muss einen Abflussbeiwert von $C=0,5$ oder kleiner erfüllen. Die Solarmodule müssen von einer anerkannten Prüfstelle nach gültigen nationalen und internationalen Normen geprüft sein. Bei Anbindung an das örtliche Stromnetz sind die technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers einzuhalten. Die Solarmodule sollen nicht durch die Bepflanzung verschattet werden. Daher ist ein Mindestabstand bei niedrigwüchsiger Extensivbegrünung von mindestens 20 Zentimetern zwischen der Unterkante der PV-Module und der Oberkante der Vegetationstragschicht einzuhalten. Allgemein sind die Richtlinien des FLL maßgebend und Mindestabstände der Solarmodule zueinander einzuhalten. Hierzu empfehlen wir, die Fachinformation „Solar-Gründach“ des Bundesverbandes GebäudeGrün e. V. zu beachten. Die Arbeiten müssen von einem Fachbetrieb ausgeführt werden. Dem Antrag ist eine vermaßte Skizze der Dachaufsicht mit Einzeichnung der begrüneten Flächen und der Solaranlage beizufügen. Für Solarwärmeanlagen in Kombination mit Gründächern gelten ebenso die Technischen Anforderungen für die Förderung von Solarwärmeanlagen.

Die Neuerrichtung von fest installierten Solarstrom- und Solarwärmeanlagen auf Flachdächern, die bereits als Gründächer hergerichtet sind, ist nicht förderfähig. Das gilt auch, wenn das Gründach neu errichtet wird.

Dieses Förderangebot ist im Förderbereich SolarStrom mit keinem Förderbaustein kumulierbar.

Allgemeine Förderbestimmungen

Allgemeine Förderbestimmungen

Was wird gefördert?

Förderprogramm „Energiewende“

- Die Förderprogramme gelten je nach Fördermaßnahme für bestehende und/ oder neue beheizte oder gekühlte Gebäude.
- Bestehende Gebäude sind Bauwerke, die vor mindestens 5 Jahren errichtet wurden. Maßgebend ist das Datum der Baufertigstellungsanzeige gemäß §76 Abs.1 NBauO.
- Wohngebäude im Sinne dieses Förderprogramms sind ausschließlich Gebäude, die dem dauerhaften häuslichen Wohnen dienen. Keine Wohngebäude im Sinne des proKlima Förderprogramms sind Wohn-, Alten- und Pflegeheime, Boardinghäuser oder Beherbergungsbetriebe mit hotelähnlichen Leistungen, Ferienhäuser und -wohnungen sowie Wochenendhäuser oder Gartenlauben. Keine Wohngebäude sind auch Gebäude, die zwar zum Wohnen geeignet sind, deren Nutzung sich jedoch durch einen steten Mieterwechsel oder gewerbliche Kurzzeitvermietungen auszeichnet und die somit einem Hotel oder Boardinghaus ähneln. Gewerbliche Nebenflächen werden bis zu 200 Quadratmetern zur Hauptnutzung Wohnen hinzugerechnet und als Wohngebäude mitgefördert.
- Mehrfamilienhäuser im Sinne dieses Förderprogramms sind Wohngebäude mit mindestens drei Wohneinheiten, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und daher mindestens über die nachfolgende Ausstattung verfügen: eigener abschließbarer Zugang, Küche, Badezimmer mit Toilette.

Förderprogramm „Klimaschutz & Bildung“

- Die im proKlima-Förderprogramm „Klimaschutz & Bildung“ beschriebenen Maßnahmen können von Vereinen, religiösen und öffentlichen Einrichtungen in Anspruch genommen werden.

Wie und in welcher Höhe wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.
- Zur Bewilligung der Fördermittel sind förderfähige Kosten per qualifiziertem Kostenvoranschlag zu belegen. Den Förderanträgen zu den SolarStrom-Förderbausteinen ist stattdessen mindestens ein qualifiziertes Angebot eines Installationsunternehmens beizufügen.
- Zur Auszahlung der Fördermittel sind förderfähige Kosten per Rechnung zu belegen.
- Bei einer Förderung pro Wohneinheit wird die Anzahl der Wohneinheiten nach der Modernisierung für die Ermittlung der Zuschüsse zugrunde gelegt. Die Begrenzungen gelten auch, wenn für ein Gebäude mehrere Förderanträge gestellt werden.
- Sie dürfen auch andere Förderprogramme in Anspruch nehmen, soweit das nach deren Bestimmungen zulässig ist. Allerdings darf die Summe aller Förderungen die förderfähigen und nachgewiesenen Kosten nicht überschreiten.
- Bei Inanspruchnahme der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bezuschusst proKlima maximal bis zum möglichen Kumulierungshöchstsatz nach BEG.
- Eine Kumulierung mit bereits bei proKlima oder der Landeshauptstadt Hannover in den ehemaligen Förderprogrammen KWK und Mieterstrom ist nicht möglich.
- Anlagen im Contracting sind förderfähig. Contracting-Kunden sind über die Inanspruchnahme der proKlima-Förderung zu informieren.
- Die Förderung von dezentralen Wärmeerzeugern ist nur möglich, wenn der Anschluss an ein Wärmenetz aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht nicht vertretbar ist.
- Solarwärme- oder Wärmepumpenanlagen in Kombination mit der Weiternutzung oder dem Einsatz neuer ölversorgter Wärmeerzeuger sind nicht förderfähig.
- Vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellenden wird die Förderung auf Basis der Nettokosten bewilligt.
- Anträge für Fördermaßnahmen, die in der Geschäftsstelle proKlima eingegangen sind, können von den Antragstellenden nicht zurückgezogen und zu veränderten Konditionen neu eingereicht werden.

Wo gilt die Förderung?

Die zu fördernden Maßnahmen müssen im Fördergebiet von proKlima durchgeführt werden. Dazu zählen ausschließlich die Städte Hannover, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze.

Allgemeine Förderbestimmungen

Gibt es technische Mindestanforderungen?

- proKlima fördert ausschließlich Maßnahmen, die über gesetzliche oder verordnungsrechtliche Anforderungen oder die übliche Praxis hinausgehen.
- In den „**Technischen Anforderungen**“ dieser Richtlinie und im Förderantrag sind die Mindestanforderungen zum Erhalt der proKlima-Förderung beschrieben.
- Es gelten für die Förderung zu Wärmepumpen und Solarwärme mindestens die Förderbedingungen nach der Richtlinie zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).
- Anlagen, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zum Beispiel nach Anforderung Gebäudeenergiegesetz ausgetauscht werden müssen, werden nicht gefördert.
- Die geförderten Wärmeerzeuger dienen überwiegend (mindestens 50 Prozent) dem Zweck der Versorgung der Raumheizung und der Trinkwarmwassererwärmung.

Bekomme ich Geld für Eigenleistung?

Förderprogramm „Energiewende“ und Sonderförderung in der Landeshauptstadt

- Nein, alle Arbeiten müssen von einem Fachbetrieb ausgeführt werden. Eigenleistung ist von der Förderung ausgeschlossen.

Förderprogramm „Klimaschutz & Bildung“

- Ja, denn es ist ein wesentliches Ziel dieses Programms, dass viele Menschen in die Themen Klimaschutz und erneuerbare Energien einbezogen werden. Bestimmte Arbeiten, die nur von Fachbetrieben ausgeführt werden dürfen, sind davon ausdrücklich ausgenommen.

Welche Fristen sind zu beachten?

Es werden nur Maßnahmen gefördert, die noch nicht beauftragt sind. Die Förderung beantragen Sie mit den vollständigen Antragsunterlagen in der Geschäftsstelle proKlima. Für das laufende Kalenderjahr haben Sie dafür bis zum 31. Oktober Zeit. Ein Jahr nach der Bewilligung sollten Sie die Umsetzung mit den zur Auszahlung erforderlichen Unterlagen nachgewiesen haben. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag verlängert werden.

Welche sonstigen Bestimmungen gelten?

Die Geschäftsstelle proKlima prüft die Anträge vor der Bewilligung. Werden die Voraussetzungen nach dem proKlima-Förderprogramm erfüllt, bewilligt die Geschäftsstelle die Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Eine Haftung von proKlima im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen. Aufgrund falscher Angaben erlangte Fördermittel werden zurückgefordert.

Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderanträge senden Sie bitte per Post an die Geschäftsstelle proKlima oder per E-Mail an unterlagen-an-proKlima@energcity.de. Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass eingescannte beziehungsweise fotografierte Förderanträge gut lesbar sind. Oder Sie geben die adressierten Unterlagen beim Empfang unserer Geschäftsstelle persönlich ab. Des Weiteren können Sie Ihre Förderanträge über unsere Internetseite www.proKlima-hannover.de hochladen.

Was ist mit dem Datenschutz?

Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten werden von der proKlima GbR zur Durchführung der Förderung nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet.

Wie lange läuft das Förderprogramm?

Das proKlima-Förderprogramm tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Es gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2023.

Über proKlima

Klimaschutzprojekte initiieren und die Umsetzung fachlich unterstützen – das sind die wesentlichen Aufgaben des enercity-Fonds proKlima. Im Fördergebiet reicht das Spektrum von finanziellen Zuschüssen über Fachinformationen bis hin zu konkreten Projektberatungen.

Unser Auftrag

Der enercity-Fonds proKlima wurde im Juni 1998 als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (proKlima GbR) gegründet und ist bis heute in dieser Form europaweit einzigartig. Finanziert wird proKlima von den Städten [Hannover](#), [Hemmingen](#), [Lautzen](#), [Langenhagen](#), [Ronneberg](#) und [Seelze](#) (zusammen das proKlima-Fördergebiet) sowie der enercity Netz GmbH. Die Vergabe des Geldes erfolgt nach festgelegten Kriterien: Die CO₂-Effizienz, die absolute CO₂-Reduzierung, die Multiplikatorwirkung und der Innovationsgrad der Maßnahmen sind dabei ausschlaggebend. Mit Know-how und Zuschüssen unterstützt der enercity-Fonds proKlima vor allem die Einsparung von Heizenergie und Strom. Dazu wird ein jährliches Breitenförderprogramm aufgestellt sowie zweimal jährlich über Sonderförderungen in den Gremien beschlossen.

Jahresberichte

In den [proKlima-Jahresberichten](#) berichten wir alles rund über unsere Aktivitäten, Förderbilanzen, Statistiken, Veranstaltungen, Hintergründen und vieles mehr.

Geschäftsstelle

Die proKlima GbR beschäftigt kein eigenes Personal, stattdessen wird das Personal der Geschäftsstelle durch die enercity AG per Dienstleistungsvertrag gestellt.

Gesellschafter-Gremien

proKlima firmiert offiziell als proKlima GbR und wird durch zwei Gesellschafter-Gremien gelenkt.

Das [Kuratorium](#) entscheidet grundsätzlich über den Haushalt, die inhaltliche Ausrichtung der Förderprogramme und Sonderförderprojekte sowie über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für den Fonds. Im Kuratorium sind Vertreter*innen der Partner organisiert, die in den Fonds jährlich einzahlen:



Der [Beirat](#) bündelt neben den einzahlenden Partner auch ideelle Partner, die nicht in den Fonds einzahlen, aber wichtige inhaltliche Impulse geben. Der Beirat hat beratende Funktion und unterbreitet dem Kuratorium Maßnahmenvorschläge mit einem qualifizierten Vorschlags- und Vetorecht. Im Beirat von proKlima engagieren sich Vertreter der Einzahler sowie zusätzliche Vertreter*innen dieser Organisationen:



Impressum

Herausgeber

proKlima – Der enercity-Fonds
Ihmeplatz 2
30449 Hannover

Telefon +49511.430.1970
E-Mail proklima@enercity.de
Internet www.proklima-hannover.de



Stand: **19.01.2023**

Jetzt Förderantrag stellen:

<https://www.proklima-hannover.de/antragsportal>

